

N i e d e r s c h r i f t

(SGA/002/2012)

über die 2. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat am Dienstag, dem 06.03.2012, 16:00 - 17:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie der Sozialbeirat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:45 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- | | | |
|------|---|--------------|
| 1. | Versorgungssituation von Menschen mit psychischer Erkrankung
bzw. Behinderung in Erlangen
hier: mündlicher Vortrag von Herrn Rau, Bezirk Mittelfranken, zum
SPD-Fraktionsantrag Nr. 91/2011 vom 26.07.2011 | 50/077/2012 |
| 2. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 2.1. | Altersverteilung und räumliche Verteilung der Wohnorte von Hartz IV-
Empfängern im Stadtgebiet Erlangen, Stand 31.12.2011 | 50/071/2012 |
| 2.2. | Vergabe von Belegrechtswohnungen im Jahr 2011 | 503/006/2012 |
| 3. | Sachstandsberichte zum SGB II-Vollzug in der Stadt Erlangen von
Sozialamt und GGFA | 50/076/2012 |
| 4. | Neufassung des Vertrages zwischen der Stadt Erlangen und der
Gewobau über die Anmietung von Verfügungswohnungen | 50/074/2012 |
| 5. | Sozialticket
hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 166/2011 vom 29.11.2011 | 50/073/2012 |
| 6. | Verkauf statt Sanierung des Wohngebietes Brüxer Straße durch die
Gewobau
hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 206/2011 vom 30.12.2011 | 50/075/2012 |
| 7. | Medizinische Versorgung, Stadtentwicklung und Generalsanierung
Klinikum am Europakanal | 611/137/2012 |

Fraktionsantrag Nr. 085/2011 der SPD-Fraktion vom 19.07.2011

8. Anfragen

TOP 1

50/077/2012

**Versorgungssituation von Menschen mit psychischer Erkrankung bzw. Behinderung in Erlangen
hier: mündlicher Vortrag von Herrn Rau, Bezirk Mittelfranken, zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 91/2011 vom 26.07.2011**

Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt auf Wunsch der SPD-Fraktion. Zu einem mündlichen Vortrag zu diesem Thema sollte nicht nur Herr Rau eingeladen werden, sondern auch andere in Erlangen tätige Einrichtungen und Organisationen (z. B. Behindertenforum, Wabe) die sich mit diesem Thema befassen. Aus diesem Grund soll dieser Tagesordnungspunkt auf eine spätere Sitzung verschoben werden.

Abstimmung SGA:

vertagt

Abstimmung SB:

vertagt

TOP 2

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 2.1

50/071/2012

Altersverteilung und räumliche Verteilung der Wohnorte von Hartz IV-Empfängern im Stadtgebiet Erlangen, Stand 31.12.2011

Sachbericht:

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick (Stand 31.12.2011) über die räumliche Verteilung der Wohnorte von Hartz IV-Empfängern im Stadtgebiet, bezogen auf die in der Stadtstatistik üblichen 39 Stadtbezirke, sowie über die altersmäßige Verteilung – jeweils auch im Verhältnis zur entsprechenden allgemeinen Hauptwohnbevölkerung von 0 bis 65 Jahren.

Die Tabellen schließen an die Zahlen zum 31.01.2007, zum 31.01.2008, zum 31.01.2009, zum 31.01.2010 und zum 31.12.2010 an, als diese Analyse erstmals vorgenommen wurde. Es handelt sich dabei nicht um die amtlichen BA-Zahlen, sondern um unseren eigenen Datenbestand zum 31.12.2011 (also auch zeitlich abweichend von der monatlichen Datenübermittlung an die BA jeweils zur Monatsmitte). Darüber hinaus sind auch bestimmte Ungenauigkeiten nicht vermeidbar wegen der, aus datenschutzrechtlichen Gründen vorgenommenen „verschobenen Dreierundung“ (1,2 oder 3 ist immer 2; 4,5 oder 6 ist immer 5; 7,8 oder 9 ist immer 8).

Insgesamt ist festzustellen, dass in diesem 5-Jahreszeitraum (31.01.2007 bis 31.12.2011) die Gesamtzahl der Hartz IV-Empfänger in der Stadt Erlangen um 12,1 % gesunken ist. Da die Gesamtbevölkerung unter 65 Jahren in diesem Zeitraum um 2,3 % angewachsen ist, sank die sog. SGB II-Quote (Anteil der Empfänger von SGB II-Leistungen an der Gesamtbevölkerung unter 65 Jahren) von 5,9 % auf nunmehr 5,1 %.

Bei der Altersverteilung fällt jeweils der starke Zuwachs in der obersten Altersgruppe von 45 bis 64 Jahren auf: In der Gesamtbevölkerung um 8,3 %, bei den Hartz IV-Empfängern sogar um 10,85 %. In allen anderen Altersgruppen fällt der teilweise erhebliche Rückgang an Hartz IV-Empfängern ins Auge.

Bei der räumlichen Verteilung auf die einzelnen Stadtteile ist es zwar insgesamt bei den beiden Schwerpunktbereichen Bruck/Anger (Bezirke 40 bis 45) und Büchenbach (Bezirke 76 bis 78) geblieben. Erfreulicherweise waren gerade in diesen Bereichen jedoch überwiegend – zum Teil erhebliche – Rückgänge bei der Anzahl der Hartz IV-Empfänger zu verzeichnen. Als weiterer Schwerpunktbereich ist mittlerweile auch Erlangens jüngster Stadtteil, Bezirk 33 Röthelheim, hinzugekommen. Dort war das stärkste Bevölkerungswachstum im Stadtgebiet zu verzeichnen – aber auch ein spürbarer Zuwachs an Hartz IV-Empfängern, so dass die SGB II-Quoten im Röthelheimpark schon fast das Niveau der anderen Schwerpunktbereiche erreicht haben. Alle 3 Schwerpunktbereiche zeichnen sich dadurch aus, dass relativ hohe Hartz IV-Quoten sowohl bei Kindern und Jugendlichen, wie auch bei nicht deutschen Bewohnern feststellbar sind.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung SGA:

zur Kenntnis genommen

Abstimmung SB:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.2

503/006/2012

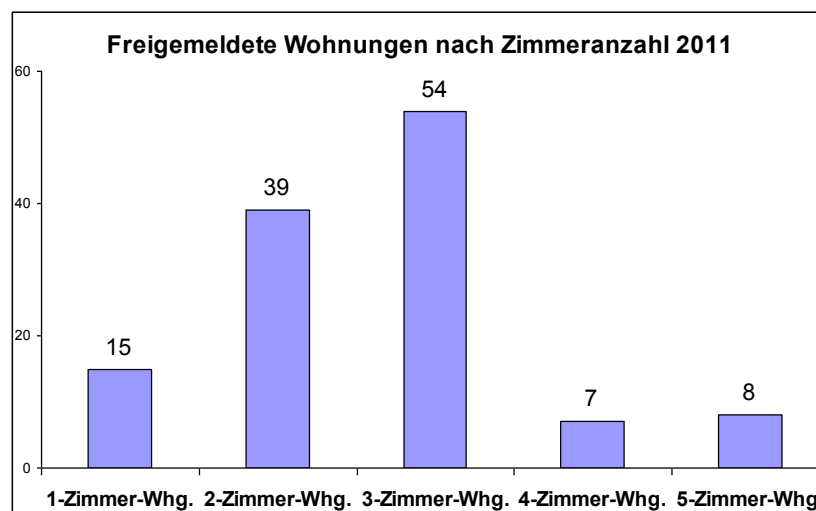
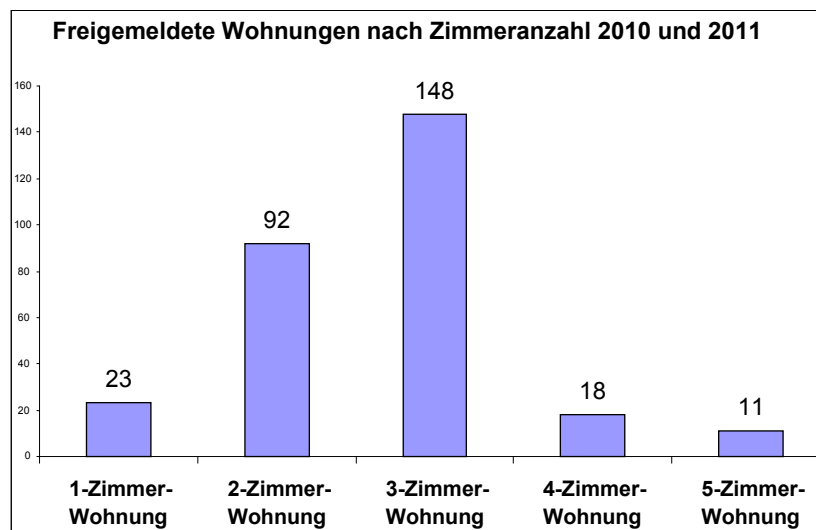
Vergabe von Belegreichtwohnungen im Jahr 2011

Sachbericht:

Die Stadt Erlangen hat 2010 mit der GEWOBAU einen Vertrag über den Ankauf von Belegungsrechten an 598 frei finanzierten Wohnungen geschlossen mit dem Ziel, diese Wohnungen an SGB II/SGB XII-Beziehern sowie Personen mit geringem Einkommen (nach Art. 4 Abs. 1 BayWoBindG) zu vermitteln. Die (subventionierte) Miethöhe beträgt 4,95 Euro/qm (Kaltmiete).

Rückblick:

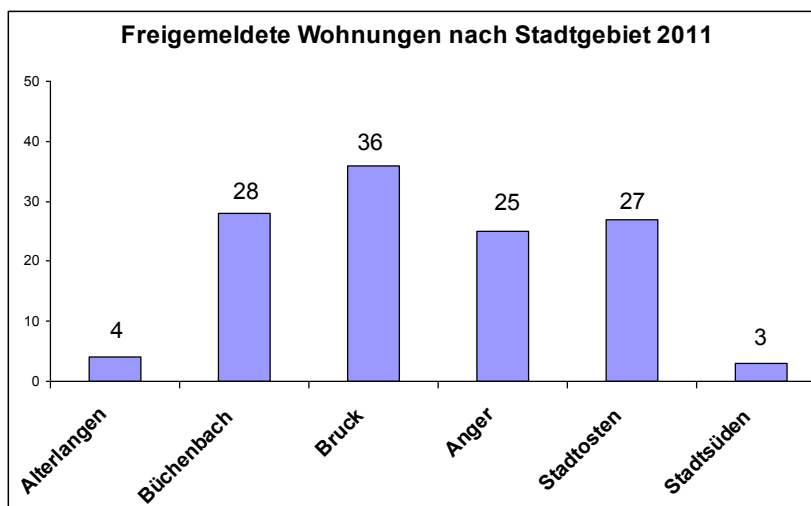
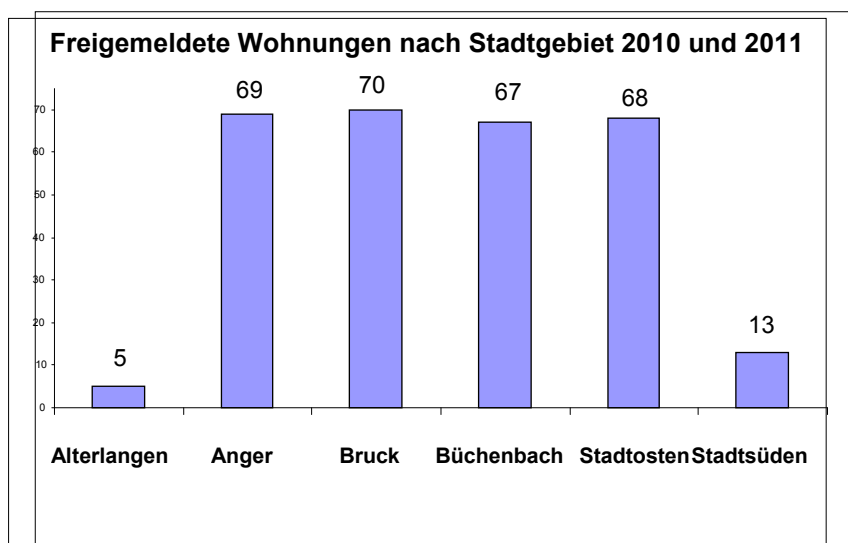
Im Jahr 2011 wurden der städtischen Wohnungsvermittlung (Abt. 503-1) insgesamt 123 Wohnungen zur Vermittlung gemeldet (2010: 169), davon konnten alle Wohnungen an berechnigte Wohnungssuchende vergeben werden. Die meisten Vermittlungen wurden bei den Drei-Zimmer-Wohnungen vorgenommen. Die frei gemeldeten Wohnungen wurden in erster Linie an Wohnungssuchende vergeben, die entweder voll oder ergänzend Transferleistungen erhalten.



Ausblick:

Auch im Jahr 2012 versucht die GEWOBAU, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen und freifinanzierte Wohnungen der städt. Wohnungsvermittlung zu melden, die dann wieder an berechnigte Wohnungssuchende vermittelt werden.

Hinzu nimmt die Wohnungsvermittlung in diesem Jahr wieder Einkommensüberprüfungen der aktuellen Belegrechtsmieter vor. Sollten Fehlbelegungen festgestellt werden, weil z.B. der Mieter keine Transferleistungen mehr bezieht, muss der Mieter nicht ausziehen. Er kann in der Wohnung verbleiben, die GEWOBAU darf jedoch die subventionierte Miete auf die Marktmiete anheben. Für die restliche Bindungszeit dieser Wohnung erhält die Stadt eine Ersatzwohnung, die dann erneut als Belegrechtswohnung an berechnigte Interessenten vergeben wird. Dies betraf 2011 insgesamt vier Wohnungen.



Zum Wohnungsbedarf:

Derzeit liegen der städtischen Wohnungsvermittlung 1.174 Wohnungsanträgen vor (Stand: 22. Februar 2012); davon 625 Anträge (53 %) von Single-Haushalte, 293 Anträge (25 %) von Zwei-Personen-Haushalte. Es besteht somit ein Bedarf vor allem an kleinen Wohnungen (Ein- und Zwei-Zimmer-Wohnungen, alternativ Wohnungen mit ca. 50 qm). Dramatisch ist die Lage auch bei größeren Wohnungen. Aktuell liegen der Wohnungsvermittlung 168 Anträge von Vier-, Fünf- und

mehr Personen-Haushalte vor, die Anzahl an frei werdenden Wohnungen für diese Antragsteller ist sehr gering. Für die genannten Wohnungssuchenden bedeutet dies in fast allen Fällen eine Wartezeit von mindestens einem Jahr und teilweise deutlich länger.

Für die Wohnungsvermittlung heißt das, dass insgesamt ca. 1.800 Wohnungsanträge im Jahr bearbeitet werden (Erstanträge, Wiederholungsanträge, abschließende Bearbeitung aufgrund einer erfolgreichen Vermittlung).

Fazit:

Die GEWOBAU hat ihre vertragliche Verpflichtung bisher eingehalten.

Das Ziel, durch den Ankauf von Belegungsrechten das verfügbare Angebot an preiswertem bzw. bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen zu erhöhen, wurde somit erreicht. Abt. 503 geht davon aus, dass auch im Jahr 2012 dieses Ziel erreicht wird. Aktuell ist die Zusammenarbeit zwischen Stadt und GEWOBAU auf diesem Sektor der Belegrechtswohnungen sehr positiv und erfolgreich.

Eine erneute Berichterstattung über den weiteren Verlauf erfolgt im ersten Quartal 2013.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung SGA:

zur Kenntnis genommen

Abstimmung SB:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

50/076/2012

Sachstandsberichte zum SGB II-Vollzug in der Stadt Erlangen von Sozialamt und GGFA

Sachbericht:

1. Aktuelle Zahlenentwicklung

Die Zahlen der SGB II-Empfänger in Erlangen sind im Januar 2012 gegenüber dem zuvor erreichten niedrigen Stand erstaunlich stabil geblieben. Die Zahl der arbeitslosen SGB II-Empfänger ist im Januar sogar leicht gesunken. Nicht zuletzt bedingt durch die kalte Witterung ist für den Februar 2012 wieder mit einem leichten Anstieg der SGB II-Arbeitslosenquote auf 2,3 % zu rechnen (im Einzelnen siehe Anlagen).

2. Zahlenentwicklung in Erlangen im Mehrjahresvergleich 2005 bis 2011

Zur Bewertung der Entwicklung seit 2005 (Inkrafttreten des Hartz IV-Gesetzes) werden nachfolgend für die wichtigsten Kennzahlen wieder die jeweiligen Dezemberwerte aus den Jahren 2005 bis 2011 gegenübergestellt.

Tabelle 1 Entwicklung der SGB II-Leistungsempfänger

	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	
Bedarfsgemeinschaften								
Erlangen	2.688	2.750	2.595	2.412	2.563	2.472	2.304	-14,3 %
Bund	3.728.195	3.758.531	3.620.392	3.446.392	3.577.789	3.486.762	3.309.138	-11,2 %
eHB's								
Erlangen	3.588	3.626	3.483	3.198	3.377	3.251	2.978	-17,0 %
Bund	4.955.770	5.310.821	5.098.196	4.7713.67	4.906.916	4.731.339	4.433.930	-10,5 %
Sozialgeldempfänger								
Erlangen	1.568	1.585	1.532	1.444	1.428	1.398	1.267	-19,2 %
Bund	1.779.859	1.972.672	1.922.151	1.800.779	1.826.753	1.776.961	1.695.982	-4,7 %
Personen insgesamt								
Erlangen	5.156	5.211	5.015	4.642	4.805	4.649	4.245	-17,7 %
Bund	6.735.629	7.283.493	7.020.347	6.572.146	6.735.669	6.508.300	6.129.912	-9,0 %

Die Tabelle zeigt, dass die Entwicklung der SGB II-Empfängerzahlen in der Stadt Erlangen deutlich günstiger verlaufen ist, als im Bundesgebiet insgesamt. So ist der Rückgang der Personenzahl, die jeweils SGB II-Leistungen erhalten hat, in Erlangen in diesem Siebenjahreszeitraum etwa doppelt so hoch wie im Bundesgebiet. Besonders positiv fällt dabei der Rückgang bei den nicht erwerbsfähigen Hilfeempfängern (Kinder von 0 bis 14 Jahren) ins Auge, wo im Zeitraum Dezember 2005 bis Dezember 2011 in Erlangen ein Rückgang um 19,2 % zu verzeichnen war, während der Rückgang im Bundesgebiet 4,7 % betrug.

Tabelle 2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	Veränderung 2005 - 2011
Arbeitslose ges.									
Erlangen	3.991	4.014	3.432	2.392	2.120	2.543	2.209	2.027	-49,2 %
Bund	4.464.416	4.604.943	4.008.069	3.406.371	3.102.085	3.275.526	3.015.715	2.780.206	-37,7 %
Arbeitslosenquote									
Erlangen	7,4 %	7,4 %	6,3 %	4,2 %	3,7 %	4,4 %	3,8 %	3,5 %	
Bund	10,8 %	11,1 %	9,6 %	8,1 %	7,4 %	7,8 %	7,2 %	6,6 %	
SGB II Arbeitslose Erlangen		2.077	2.018	1.504	1.323	1.413	1.337	1.296	-37,6 %
Bund		2.809.930	2.596.499	2.367.114	2.103.948	2.164.929	2.066.139	1.966.784	-30,0 %
SGB II-Alo-Quote									
Erlangen		3,8 %	3,7 %	2,7 %	2,3 %	2,5 %	2,3 %	2,2 %	
Bund		6,8 %	6,2 %	5,6 %	5,0 %	5,1 %	4,9 %	4,7 %	

Auch bei der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und der Arbeitslosenquoten im Vergleich zwischen der Stadt Erlangen und dem Bundesgebiet im Zeitraum Dezember 2005 bis Dezember 2011 war die Entwicklung in Erlangen deutlich günstiger. Dies kann nach Auffassung der

Verwaltung durchaus auch als Beleg für die qualitativ gute Arbeit von Sozialamt und GGFA gewertet werden.

Aus den Tabellen 1 und 2 wird allerdings auch deutlich, dass die Arbeitslosenzahlen (sowohl in Erlangen, wie auch im Bund) wesentlich stärker reduziert werden konnten, als die Anzahl der Menschen und Familien im Hartz IV-Leistungsbezug. Der Grund dafür liegt sicherlich in den gesetzlichen Statistikregelungen: Es ist wesentlich leichter, einen Menschen aus der Arbeitslosenstatistik herauszubekommen (z. B. durch Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung oder durch Zuweisung in eine Maßnahme), als eine Familie, bzw. Bedarfsgemeinschaft, aus der finanziellen Bedürftigkeit – und damit aus dem Hartz IV-Bezug - herauszubekommen. Nach unserer Auffassung stehen die Zahlen der Arbeitslosenstatistik nach wie vor viel zu sehr im Vordergrund in der öffentlichen Wahrnehmung. Die Fokussierung der Sichtweise auf diesen Teilaspekt der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen hat wohl auch zu der fatalen Entwicklung beigetragen, dass der Gesetzgeber die Eingliederungsmittel des Bundes in den letzten zwei Jahren um knapp 40 % reduziert hat.

Tabelle 3 Entwicklung der Integrationen in den Arbeitsmarkt in Erlangen

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Integrationen	502	1.105	1.181	1.149	941	1.156	1.106
davon Vermittlung in Ausbildung	2	70	102	115	112	105	87

Auch bei der Anzahl der erfolgreichen Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt konnte im vergangenen Jahr in Erlangen wieder ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden. Beim Blick auf die Zahlen des Mehrjahresvergleichs entsteht der Eindruck, dass sich die allgemeine Konjunktorentwicklung sehr genau und sehr direkt an den Integrationszahlen ablesen lässt. Es bleibt deshalb abzuwarten, ob in der leicht gesunkenen Integrationszahl für 2011 ein erstes Anzeichen für eine konjunkturelle Eintrübung gesehen werden muss.

Tabelle 4 Entwicklung der SGB II-Ausgaben in Erlangen (ohne Bildungs- und Teilhabeleistungen)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Transferleistungen an Hilfeempfänger	23,0 Mio	28,2 Mio	24,4 Mio	23,1 Mio	24,6 Mio	25,1 Mio	21,8 Mio
Eingliederungskosten	2,0 Mio	2,8 Mio	2,8 Mio	2,8 Mio	2,75 Mio	2,57 Mio	2,18 Mio
Verwaltungskosten	3,5 Mio	3,5 Mio	3,3 Mio	3,1 Mio	3,35 Mio	3,53 Mio	3,50 Mio
Gesamtaufwand	28,5 Mio	34,5 Mio	30,5 Mio	29,0 Mio	30,7 Mio	31,2 Mio	27,5 Mio

Bei dem, mit der Umsetzung des SGB II verbundenen finanziellen Gesamtaufwandes hat sich im Jahr 2011 eine deutliche Reduzierung auf 27, 5 Mio Euro ergeben. Neben den spürbar gesunkenen Ausgaben für die Eingliederung der Hilfeempfänger am Arbeitsmarkt zeigt sich diese Kostensenkung hauptsächlich bei den geringeren Transferleistungen an die Hilfeempfänger. Ursache hierfür ist zum Einen die im Jahr 2011 deutlich gesunkene Anzahl der Hilfeempfänger (siehe Tabelle 1). Zum anderen waren zum Jahresbeginn 2011 auch erhebliche gesetzliche

Leistungskürzungen in Kraft getreten (z. B. der fällige Wegfall der Rentenversicherungsbeiträge für Hartz IV-Empfänger), die sich in einem niedrigeren Transferaufwand niederschlugen.

Tabelle 5 Entwicklung des Finanzaufwandes der beteiligten Kostenträger in Erlangen (ohne Bildungs- und Teilhabeleistungen)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamtaufwand	28,5 Mio	34,5 Mio	30,5 Mio	29,0 Mio	30,7 Mio	31,2 Mio	27,5 Mio
davon Bund	22,1 Mio	26,8 Mio	23,25 Mio	21,7 Mio	22,75 Mio	22,5 Mio	19,6 Mio
Stadt Erlangen	6,4 Mio	7,7 Mio	7,25 Mio	7,3 Mio	7,98 Mio	8,7 Mio	7,55 Mio
Kommunaler Anteil an den Gesamtkosten	22,5 %	22,24 %	23,75 %	25,13 %	25,98 %	27,88 %	27,45 %

Dieses Bild spiegelt sich auch wieder, wenn der durch den Hartz IV-Vollzug verursachte Kostenaufwand in Erlangen nach der jeweils finanzierungspflichtigen Körperschaft (Bund oder Kommune) dargestellt wird. Die Kostenbelastung für den Bundeshaushalt sank in 2011 gegenüber dem Vorjahr um knapp 3 Mio. Euro, die Kostenbelastung des kommunalen Haushaltes verringerte sich um etwa 1,1 Mio. Euro. Der Finanzierungsanteil der Kommune an den angefallenen Hartz IV-Gesamtausgaben in Erlangen betrug im letzten Jahr 27,45 % und verharrte damit – im Vergleich zu den ersten Jahren des Hartz IV-Vollzugs – auf hohem Niveau.

Tabelle 6 KdU-Kosten und KdU-Bundesbeteiligung in Erlangen (ohne Bildungs- und Teilhabeleistungen)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
KdU-Aufwand	8,44 Mio	9,87 Mio	9,49 Mio	9,28 Mio	9,75 Mio	10,09 Mio	9,09 Mio
Bundesbeteiligung	29,1 %	29,1 %	31,2 %	28,6 %	25,4 %	23,0 %	26,4 %
Bundesaufwand	2,45 Mio	2,87 Mio	2,95 Mio	2,65 Mio	2,48 Mio	2,32 Mio	2,40 Mio
Aufwand Stadt	5,99 Mio	7,00 Mio	6,50 Mio	6,63 Mio	7,27 Mio	7,77 Mio	6,69 Mio

↑
hier: neue
Berechnungsformel

Auch bei den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung machen sich die in 2011 spürbar gesunkenen Empfängerzahlen bemerkbar und führten zu einem, gegenüber dem Vorjahr deutlich niedrigerem Kostenaufwand für die Finanzierung von Unterkunft und Heizung der Hartz IV-Empfänger in Erlangen. Anlässlich der Einführung der Bildungs- und Teilhabeleistungen zum 01.01.2011 hat der Gesetzgeber auch den KdU-Bundesanteil für die nächsten Jahre mit 26,4 % festgeschrieben (in den Vorjahren war dieser KdU-Bundesanteil jährlich neu ermittelt und jährlich neu festgesetzt worden). Trotz des geringeren KdU-Gesamtaufwandes ist so der leicht gestiegene Bundesaufwand und der deutlich gesunkene Kommunalaufwand zu erklären.

Tabelle 7 Bildungs- und Teilhabeleistungen (nur 2011)

a) bundesfinanzierte Rechtskreise (SGB II, Wohngeld, Kinderzuschlag)

	Einnahmen	Ausgaben
Sachkosten (5,4 % der KdU-Ausgaben)	490.755,30 €	307.686,22 €
Verwaltung (1,2 % der KdU-Ausgaben)	109.056,73 €	109.056,73 €
Schulsozialarbeit (2,8 % der KdU-Ausgaben)	254.465,71 €	254.465,71 €
gesamt	854.277,74 €	671.208,66 €

b) landesfinanzierter Rechtskreis (Asylbewerberleistungsgesetz)

	1.643,00 €	1.643,00 €
--	------------	------------

c) kommunalfinanzierte Rechtskreise (SGB XII, Geringverdiener)

	2.288,75 €
--	------------

d) Gesamtbilanz

	855.920,74 €	675.140,41 €
--	--------------	--------------

Eine kritische inhaltliche Bewertung des neuen Bildungs- und Teilhabepaketes wurde in ausführlicher Form bereits im Sachstandsbericht zur letzten SGA-Sitzung gegeben: neben den übersteigerten bürokratischen Abläufen handelt es sich zu einem hohen Anteil um Leistungen, die zuvor entweder an anderer Stelle bereits gesetzlich garantiert waren oder in Form von freiwilligen Leistungen der Stadt oder von Sponsoren (z. B. Stiftungen oder private Initiativen) gewährt wurden. Die Summe der tatsächlich durch das Bildungs- und Teilhabepaket neu hinzugekommenen Leistungen erweist sich dagegen im Ergebnis als relativ bescheiden (z. B. Nachhilfe, eintägige Ausflüge in Schulen und Kitas). Ein nennenswerter, positiver Schub ist lediglich im Bereich der Ausweitung der Schulsozialarbeit zu erkennen, deren Bundesfinanzierung allerdings nach der Entscheidung des Gesetzgebers zum 31.12.2013 endet. Erfreulicher Weise hat sich jetzt die Bay. Staatsregierung bereit erklärt, die neu geschaffenen Stellen für Schulsozialarbeit ab dem 1.1.2014 komplett in die Anschlußförderung des Landes aufzunehmen. Darüberhinaus ist die Verwaltung derzeit insbesondere im Bereich der Lernförderung (Nachhilfe) darum bemüht, Lösungen für eine intensivere und effektivere Nutzung dieses Instrumentes zu entwickeln.

Nach ersten Informationen aus dem Kollegenkreis deutet alles darauf hin, dass der Umfang der Inanspruchnahme im ersten Jahr des Bildungs- und Teilhabepaketes in der Stadt Erlangen außergewöhnlich hoch war. Trotzdem erwies sich die vom Gesetzgeber gewählte Form der Refinanzierung auch in Erlangen als mehr als auskömmlich (auch wenn der tatsächlich anfallende Verwaltungsaufwand in Wirklichkeit deutlich höher als angegeben sein dürfte). Bei der für Anfang 2013 vorgesehenen bedarfsgerechten Revision der Bundesfinanzierung ist deshalb mit wesentlichen Einnahmevermindernungen zu rechnen. Es wird dann darauf zu achten sein, dass bei der Weiterverteilung dieser künftig gekürzten Bundesmittel auf die einzelnen Kommunen das Kriterium des örtlichen Bedarfs zum Tragen kommt und nicht das einnahmeorientierte Kriterium des KdU-Aufwandes.

Tabelle 8 Entwicklung der eingelegten SGB II-Rechtsbehelfe in Erlangen

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Widersprüche	221	252	321	325	298	347	266
davon Abhilfe	37	33	47	46	35	62	52
Teilabhilfe	13	17	22	27	19	26	12
Rücknahme/sonst.	12	7	9	7	6	3	11
Zurückweisung	147	195	211	228	194	180	179

Eilanträge Sozialgericht	23	15	8	16	13	14	19
davon Stattgabe	6	1	2	1	1	0	2
Vergleich	2	0	0	1	0	0	3
Zurückweisung	8	7	1	4	5	4	3
Einstellung/Erledigung	4	6	3	8	3	7	5

Klagen	55	65	76	75	72	74	65
davon Stattgabe	3	0	4	10	7	3	0
Vergleich	6	1	4	6	7	8	0
Zurückweisung	15	2	10	3	8	12	0
Einstellung/Erledigung	12	12	15	11	12	7	9

Insgesamt liegt die Anzahl der eingelegten Rechtsmittel in Erlangen nach wie vor erfreulich niedrig. Insbesondere der städtischen Widerspruchsstelle im Sozialamt kann attestiert werden, dass die eingelegten Widersprüche zeitnah – also zu einem hohen Anteil noch im laufenden Jahr - abgearbeitet werden (die vorstehende Statistik weist nur solche Entscheidungen aus, die noch im Jahr der Einlegung des Rechtsmittels ergangen sind – damit soll nicht nur die Anzahl der eingelegten Rechtsmittel, sondern auch ihre zeitnahe und schnelle Bearbeitung belegt werden).

3. Zu den Themenbereichen arbeitspolitisches Programm und Stand Zielvereinbarung 2012:

siehe Sachstandsbericht der GGFA.

4. Benchmarkaktivitäten

Seit 01.01.2012 haben die 41 neuen Optionskommunen ihre Tätigkeit als eigenverantwortliche kommunale SGB II-Stellen aufgenommen. Einige der dabei auftretenden Umstellungsprobleme zeigen erneut, dass die Entscheidung der Stadt Erlangen für eine Option von Anfang an die richtige Entscheidung gewesen ist.

Von allen, nunmehr 108 Optionskommunen ist die Bereitschaft erklärt worden, die seit Herbst 2005 praktizierten Benchmarkaktivitäten (interkommunaler Erfahrungsaustausch) gemeinsam weiter zu führen. Die organisatorischen Vorbereitungen durch den Deutschen Landkreistag und den Deutschen Städtetag sehen eine Fortsetzung der Vergleichsringarbeit ab September 2012 vor. Nach dem derzeitigen Planungsstand wird Erlangen einem eher städtisch geprägten Vergleichsring angehören – gemeinsam mit den Städten Ingolstadt, Kaufbeuren, Jena, Solingen,

Pforzheim und Schweinfurt, sowie den Landkreisen Kusel (Rheinland-Pfalz), Odenwaldkreis und Großgerau (Hessen).

5. Tätigkeit externer Prüfungsorgane

Im letzten halben Jahr haben in der Optionskommune Erlangen eine Reihe von Außenprüfungen durch externe Prüfungsorgane stattgefunden:

- Bundesrechnungshof (Arbeitgeberservice)
- Verband der Betriebskrankenkassen Baden-Württemberg im Auftrag des Gesundheitsfonds (Krankenkassenbeiträge ab 2009)
- Deutsche Rentenversicherung Bund (Bearbeitung der Rentenversicherungsangelegenheiten)

Die abschließende Prüfung der Jahresabrechnung 2009 durch die SGB II-Prüfgruppe beim BMAS, die eigentlich schon zum Jahresende 2011 angekündigt war, liegt bis jetzt noch nicht vor. Wir erwarten jedoch keine größeren Unstimmigkeiten.

In der Zwischenzeit hat mit dem Sozialgericht Braunschweig (Urteil vom 19.01.2012) zum ersten Mal ein Sozialgericht der Klage einer Optionskommune (Landkreis Peine) gegen einen Rückforderungsbescheid des BMAS stattgegeben. Damit wurde zum ersten Mal durch ein Sozialgericht festgestellt

- dass die zur Regelung des Mittelabrufs aus dem Bundeshaushalt abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung keine taugliche Rechtsgrundlage für einen allgemeinen, verschuldensunabhängigen Rückforderungsanspruch des Bundes darstellt
- dass Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz ebenfalls keine taugliche Rechtsgrundlage für den behaupteten, verschuldensunabhängigen Rückforderungsanspruch des Bundes enthält und
- dass maßgebliche Rechtsnorm für die Haftung einer Optionskommune gegenüber dem Bund für möglicherweise fehlerhaftes Verwaltungshandeln die Vorschrift des Art. 104a Abs. 5 Satz 1 zweiter Halbsatz Grundgesetz ist, die ein entsprechendes Verschulden der Optionskommune voraussetzt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II-Vollzug in Erlangen werden zur Kenntnis genommen

Abstimmung SGA:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

Abstimmung SB:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 4

50/074/2012

Neufassung des Vertrages zwischen der Stadt Erlangen und der Gewobau über die Anmietung von Verfügungswohnungen

Sachbericht:

Durch notariellen Vertrag vom 05.11.1963 hat die Stadt Erlangen eine größere Anzahl städtischer Wohngebäude an die Gewobau verkauft und im gleichen Vertrag zur Unterbringung obdachloser Menschen wieder zurückgemietet. Die Stadt ist als Obdachlosenbehörde zur Unterbringung wohnungsloser Menschen gesetzlich verpflichtet. Während andere Kommunen diese Verpflichtung häufig durch Bereitstellung von Notunterkünften oder durch Anmietung von Pensionen erfüllen, hat die Stadt Erlangen ca. 300 Wohnungen (Verfügungswohnungen) von der Gewobau angemietet, in die obdachlose Menschen durch Bescheid eingewiesen werden. Unterkunftskosten werden von den Bewohnern – soweit möglich – auf satzungsrechtlicher Grundlage als Benutzungsgebühren erhoben.

Die Verfügungswohnungen sind zwar über weite Teile des Stadtgebietes verstreut. Es besteht jedoch trotzdem – mit allen damit verbundenen Nachteilen – eine relative Konzentration in solchen Stadtteilen (Bruck, Anger, Büchenbach), in denen aufgrund der vorhandenen Bausubstanz vorwiegend älterer und billiger Wohnraum vorhanden ist. Darüber hinaus war auch in vielen Fällen eine hohe Stabilität der Bewohnerschaft festzustellen – nicht Wenige lebten seit mehreren Jahrzehnten in ihren Verfügungswohnungen (viele empfanden ihre Verfügungswohnungen als „Wohnungen der Stadt“ und nicht als Notunterkünfte für den vorübergehenden Zustand der Obdachlosigkeit). Dementsprechend war es in der Vergangenheit auch kaum gelungen, die Anzahl der benötigten Verfügungswohnungen nennenswert zu reduzieren. Die Anzahl der Erlanger Verfügungswohnungen lag – gemessen an der Einwohnerzahl – auch deutlich über dem Durchschnitt anderer bayerischer Städte.

Da es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe handelt und die Bewohner nach einer gewissen Zeit nicht einfach aus der Wohnung gewiesen werden können (Gefahr der erneuten Obdachlosigkeit) war das Sozialamt seit den 90er-Jahren bemüht, die durch diese Aufgabenerfüllung bedingte Haushaltsbelastung dadurch in Grenzen zu halten, dass eine möglichst konsequente Einnahmeerzielung bei den Benutzungsgebühren angestrebt wurde (insbesondere durch möglichst konsequente Abschöpfung bestehender Sozialleistungsansprüche der Bewohner). Diese Bemühungen waren auch durchaus erfolgreich und wurden seinerzeit auch ausdrücklich vom städtischen Rechnungsprüfungsamt anerkannt.

Seit 2008 ist das Sozialamt darüber hinaus verstärkt darum bemüht, durch aktive Betreuung und Unterstützung die Bewohner von Verfügungswohnungen dazu zu motivieren in reguläre Mietwohnungen zu wechseln, um dadurch die Anzahl der benötigten Verfügungswohnungen senken zu können. Dabei sind insbesondere folgende Maßnahmen zu nennen:

- Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft im Sozialamt (seit Januar 2012 auf zwei Stellen aufgestockt)
- Mit Unterstützung der Gewobau Installierung des Projekts „Zweite-Chance-Wohnungen“ (befristete Mietverträge „zur Probe“ für Bewohner mit geringen Mietchancen auf dem Wohnungsmarkt)
- Verstärkung von vorbeugenden Hilfen durch Unterstützung bei Räumungsklagen
- Verstärkte Kooperation aller Abteilungen des Sozialamtes, insbesondere durch koordinierte

bessere Nutzung von Hilfemöglichkeiten in den Sozialgesetzen (z. B. bei der Übernahme von Mietschulden, Übernahme von Umzugskosten, Hilfe bei der Wohnungserstausstattung usw.).

- Durch das Engagement der Erlanger Kirchen, insbesondere der evangelisch reformierten Kirche, existiert seit Ende 2010 der „Sonderfonds gegen Armut und Obdachlosigkeit in Erlangen“, der – ebenso wie z. B. die Bürgerstiftung – auch in solchen Fällen weiterhelfen kann, in denen gesetzliche Hilfemöglichkeiten ausgeschöpft sind.
- Ebenfalls seit 2010 gibt es die Möglichkeit für „Hilfen bei der Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ durch eine Sozialarbeiterin der Diakonie, die nach § 67 SGB XII vom Sozialamt finanziert wird.
- Schließlich wurde auch immer auf eine enge Kooperation und Zusammenarbeit zwischen Sozialamt, dem städtischen Übernachtungsheim Wöhrmühle und externen Akteuren, wie z. B. dem Obdachlosenhilfverein, geachtet.

Diese seit 2008 verstärkten Bemühungen des Sozialamtes zur aktiven Unterstützung der Bewohner von Verfügungswohnungen und zur Reduzierung der Anzahl der benötigten Verfügungswohnungen waren sehr erfolgreich. In der Zeit von 2008 bis Ende 2011 konnte die Anzahl der benötigten Verfügungswohnungen von 319 auf 261 Wohneinheiten reduziert werden. So konnte z. B. das Quartier in der Wilhelmstraße mit dem niedrigsten Wohnstandard komplett geschlossen und an die Gewobau zurückgegeben werden. Im gleichen Zeitraum von 2008 bis Ende 2011 hat sich die Anzahl der Bewohner von Verfügungswohnungen in Erlangen von 471 Personen auf 312 Personen verringert. Dieser starke Rückgang ist besonders der Tatsache geschuldet, dass es gelungen ist nahezu alle Familien mit Kindern aus den Verfügungswohnungen herauszubekommen und einen Wechsel in reguläre Mietverhältnisse zu erreichen.

Nicht zuletzt wegen zeitlich befristeter, aber ungewöhnlich günstiger Finanzierungsbedingungen hat sich die Gewobau im vergangenen Jahr dazu entschlossen, eine umfassende Sanierung des gesamten Bestandes an Verfügungswohnungen kurzfristig in Angriff zu nehmen. Dadurch wird nicht nur das Wohnniveau im Bereich unserer bisherigen Verfügungswohnungen auf ein zeitgemäßes Niveau angehoben werden. Es werden auch umweltpolitisch wichtige Fortschritte erzielt und die Entwicklung der betroffenen Stadtteile insgesamt wird positiv beeinflusst. Auf der anderen Seite wird diese Sanierungsmaßnahme zu einem deutlich höheren Mietzins führen müssen, den die Stadt an die Gewobau für die Anmietung von Verfügungswohnungen zahlt. Darüber hinaus wird dieses Sanierungsprojekt für die betroffenen Bewohner der Verfügungswohnungen eine Vielzahl von – zum Teil mehrmaligen – Umzügen mit sich bringen, die die Obdachlosenverwaltung und unsere Betreuungskräfte vor größte Herausforderungen stellen wird. Dies gilt umso mehr, als wir beabsichtigen, diese nicht vermeidbaren Umzüge als Gelegenheit zu nutzen, gleich verstärkte Umsetzungen in reguläre Mietwohnungen zu erreichen und die Anzahl der benötigten Verfügungswohnungen nach Ende der Sanierung erneut deutlich und spürbar zu reduzieren. Dadurch kann es dann erreicht werden, dass die höheren Mietkosten für die anschließend noch benötigten, sanierten Verfügungswohnungen gegenüber der derzeitigen Situation zu keiner höheren Haushaltsbelastung führt. Im Gegenteil ist nach den vorliegenden Kalkulationen sogar mit einer Reduzierung der direkt aus dem städtischen Haushalt zu tragenden Brutto-Mietkosten für die Verfügungswohnungen um ca. 115.000 € pro Jahr zu rechnen. Diese Einsparung muss jedoch zumindest vorerst im Budget des Sozialamts verbleiben, falls der Plan zur Reduzierung der Anzahl der benötigten Verfügungswohnungen von 243 vor der Sanierung auf dann 98 nach der Sanierung nicht aufgehen sollte und – wider Erwarten – doch noch weitere Verfügungswohnungen angemietet werden müssten.

Die von der Gewobau geplanten Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Verfügungswohnungen umfassen insgesamt zehn Gebäude an drei verschiedenen Standorten und stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Im Bereich Marienstraße/Goldwitzerstraße sind vier Gebäude mit derzeit insgesamt 80

Wohnungen betroffen (Baujahr 1957). Nach Modernisierung dieser vier Gebäude ist die Sanierung in dem gesamten Areal abgeschlossen. In zwei Gebäuden in der Marienstraße werden 42 Einzimmerwohnungen entstehen. Alle Wohnungen erhalten eine eigene Nasszelle mit Dusche und haben eine Größe von ca. 35 m². Die zwei weiteren Gebäude werden für Familien umgebaut. Hier entstehen zwölf Drei- und zwölf Vierzimmerwohnungen. Diese Wohnungen erhalten auch neue Vorstellbalkone.

- Im Bereich Zeißstraße/Eggenreuther Weg sind drei Gebäude mit derzeit insgesamt 77 Wohnungen betroffen (Baujahr 1960). Auch in diesem Gebiet wurde die Nachbarbebauung bereits in den vergangenen Jahren modernisiert. In diesen drei Gebäuden entstehen zehn Ein-, 42 Zwei- und elf Dreizimmerwohnungen. Alle Wohnungen erhalten auch hier ein eigenes Bad, die Zwei- und Dreizimmerwohnungen auch Vorsatzbalkone.
- Im Bereich Max-Planck-Straße/Heinrich-Hertz-Straße sind ebenfalls drei Gebäude mit derzeit insgesamt 86 Wohnungen betroffen (Baujahr ebenfalls 1960). Hier entstehen 47 Ein- und 46 Zweizimmerwohnungen mit identischer Ausstattung wie im Bereich Eggenreuther Weg/Zeißstraße.
- Die Grundrisse der Wohnungen in allen drei Bereichen weisen erhebliche Mängel auf und müssen deshalb grundlegend überarbeitet werden. Die kleineren Wohnungen verfügen über kein eigenes Bad. Die WC-Anlagen befinden sich in den Treppenhäusern. Die größeren Wohnungen haben meist aneinandergereihte, gefangene Zimmer, sodass umfangreiche und aufwendige Umbauarbeiten notwendig sind.
- Der vorgesehene Sanierungsstandard umfasst: Wärmedämmung an Außenwänden, Dach und Kellerdecken; Einbau einer Zentralheizung mit Warmwasserversorgung; neue Fenster, neue Bäder; neue Elektroinstallation; neue Türen und Fußböden; Maler- und Fliesenarbeiten. Für alle Gebäude wird versucht, den KfW-Standard 100 zu erreichen, d.h. Niedrigenergiehausstandard nach EnEV 2009. Die Energieversorgung der Gebäude erfolgt voraussichtlich über Erdgas. Alle Heizzentralen sollen im Contracting von den ESTW betrieben werden.
- Der Gesamtbestand umfasst vor der Sanierung insgesamt 243 und nach der Sanierung insgesamt 222 Wohnungen, wobei uns die Gewobau bei der konkreten Planung hinsichtlich der für spätere Verfügungswohnungen besonders benötigten Kleinwohnungen für Einpersonenhaushalte besonders entgegengekommen ist. In unmittelbarer Nähe zum Familienzentrum in Büchenbach kann darüber hinaus neuer Wohnraum für Familien geschaffen werden.
- Da in Bestand der Gewobau kaum mehr Ausweichwohnungen zur Verfügung stehen, wird erst das leerstehende Gebäude in der Zeißstraße saniert, um dieses dann für die Umsetzung zu nutzen. Ein Verbleiben in der alten Wohnung ist für die Bewohner wegen der starken Grundrissveränderungen nicht möglich. Das Betreuungs- und Umzugsmanagement wird deshalb alle Beteiligten vor große Herausforderungen stellen. Nach Fertigstellung der Gebäude werden die gesamten Außenanlagen neu gestaltet.
- Die Investitionskosten für die Sanierungsmaßnahme inklusive der umfangreichen Grundrissänderungen belaufen sich nach aktueller Kostenschätzung auf rund 14,4 Millionen Euro. Die Maßnahme wird fast vollständig aus dem bayerischen Modernisierungsprogramm finanziert. Unter Berücksichtigung dieser günstigen Finanzierung errechnet sich für alle Objekte nach der Sanierung eine Kaltmiete von 4,95 € pro Quadratmeter, die dann auch für die künftig noch benötigten Verfügungswohnungen zu vereinbaren ist.

- Nach den Planungen der Verwaltung und nach dem vorgeschlagenen Entwurf des neuen Anmietvertrages mit der Gewobau zur Anmietung von Verfügungswohnungen (siehe Anlage) werden dann voraussichtlich nach der Sanierung noch 98 Verfügungswohnungen an den betroffenen Standorten benötigt. Die Verwaltung geht davon aus, dass die vorhandenen Haushaltsmittel nicht mehr im bisherigen Umfang benötigt werden, um die Miete für die reduzierte Anzahl von Verfügungswohnungen mit einer Kaltmiete von 4,95 € pro Quadratmeter zu finanzieren (die voraussichtlich eingesparte Summe von ca. 115.000 € sollte jedoch vorerst als „Sicherheitsreserve“ im Amtsbudget verbleiben, falls wider Erwarten tatsächlich doch mehr Verfügungswohnungen angemietet werden müssen). Mit den entsprechenden Nebenkosten ohne Heizung werden dann auch die neuen Verfügungswohnungen die derzeit geltenden Mietobergrenzen für SGB II-Empfänger und SGB XII-Empfänger einhalten können.
- Daneben werden insgesamt 124 Wohnungen ihren Status als „Verfügungswohnung“ verlieren und für eine Vermietung durch die Gewobau an wohnungsberechtigte Sozialmieter zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere für den Standort Büchenbach (in unmittelbarer Nähe zum neuen Familienzentrum), wo nach der Sanierung gezielt eine Reihe von Wohnungen für Alleinerziehende und Familien mit Kindern zusätzlich zur Vermietung bereitstehen werden.

Die geplante Sanierung wird nicht nur zu einer erheblichen baulichen Verbesserung in den betroffenen Bereichen führen. Sie wird auch zu einer städtebaulichen Aufwertung der jeweiligen Quartiere beitragen. Weiter werden die eingeplanten energetischen Sanierungsmaßnahmen einen wichtigen umweltpolitischen Beitrag leisten. Die Verwaltung ist schließlich auch bestrebt, die anstehenden Umzüge zum Anlass zu nehmen eine weitere, deutliche Reduzierung der benötigten Anzahl an Verfügungswohnungen zu erreichen durch verstärkte Vermittlung von Bewohnern in reguläre Mietverhältnisse.

Die Gewobau plant mit den Sanierungsmaßnahmen umgehend noch im Frühjahr zu beginnen (die günstigen Finanzierungskonditionen sind bereits seit Ende 2011 gesichert). Voraussetzung für den Beginn der Sanierungsmaßnahmen ist aber der Abschluss des neuen Vertrages mit der Stadt über die Anmietung der dann 98 Verfügungswohnungen an diesen Standorten. Die Verwaltung schlägt deshalb vor den Abschluss des neuen Mietvertrages in der in der Anlage abgedruckten Fassung zu billigen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Gewobau beabsichtigt umfassende Sanierungsmaßnahmen im Bereich der derzeit von der Stadt als Verfügungswohnungen genutzten Gebäude. Die Verwaltung wird ermächtigt für die nach Durchführung der Sanierung noch benötigten städtischen Verfügungswohnungen den Anmietungsvertrag in der vorgeschlagenen Fassung (siehe Anlagen) mit der Gewobau abzuschließen.

2. Die Gewobau garantiert allen bisherigen Bewohnern der betroffenen Verfügungswohnungen nach Abschluss der Sanierung die Möglichkeit eines Wiederbezugs einer Gewobau-Wohnung – möglichst im sanierten Bereich. Im Fall des Wiederbezugs als Mietwohnung wird auch der gleiche Mietpreis zugesichert, wie er im Anmietvertrag der Stadt (siehe Anlage 1) vorgesehen ist.

Abstimmung SGA:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

Abstimmung SB:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 5

50/073/2012

Sozialticket

hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 166/2011 vom 29.11.2011

Sachbericht:

Mit Antrag vom 29.11.2011 – bestimmt für die Beratungen zum Haushalt 2012 – wurde von der SPD-Fraktion ein Verwaltungsbericht über den Sachstand der Gespräche in den VGN-Gremien zum Thema „Großraumlösung für ein Sozialticket im Rahmen des VGN“ gewünscht. Ein entsprechender mündlicher Sachstandsbericht wurde von der Verwaltung in der Haushaltssitzung des SGA am 17.01.2012 gegeben. Dabei wurde berichtet, dass das Thema zwar mehrfach in den VGN-Gremien diskutiert wurde, dass sich jedoch gleichwohl in den VGN-Gremien keine Lösung für dieses Problem abzeichne. Auf Vorschlag der SPD-Fraktion wurde dieser mündliche Sachstandsbericht der Verwaltung zwar zur Kenntnis genommen – der SPD-Fraktionsantrag Nr. 166/2011 wurde damit jedoch nicht als bearbeitet angesehen, sondern vielmehr auf einen schriftlichen Verwaltungsbericht bestanden, der im SGA, im UVPA, sowie im HFGPA vorzulegen sei.

Ein schriftlicher Verwaltungsbericht kann jedoch logischerweise zu keinem anderen Ergebnis kommen: Bemühungen zur Einführung eines Sozialtickets gibt es seit geraumer Zeit sowohl in Nürnberg, wie auch in Fürth und auch in Erlangen. Wegen der erheblichen finanziellen Auswirkungen eines solchen Projektes – und in der Hoffnung, damit eine Belastung der kommunalen Haushalte vermeiden zu können – hatte man zunächst die Hoffnung auf eine Großraumlösung im Rahmen des VGN (und auch auf Kosten des VGN) gesetzt – siehe für Erlangen SGA-Beschluss vom 11.11.2009.

Tatsächlich wurde das Problem auch mehrfach in den VGN-Gremien diskutiert, ohne dass es zu einer gemeinsam getragenen umsetzbaren Lösung gekommen wäre. Eine solche Großraumlösung auf Kosten des VGN ist auch nicht in Sicht, da nach den Regeln des VGN-Grundvertrages kommunal gewünschte Sondertarife oder Tarifiermäßigungen zwingend aus dem jeweiligen kommunalen Haushalt finanziert werden müssen.

Es kann deshalb auch in schriftlicher Form kein anderes Ergebnis über den Sachstand der Gespräche in den VGN-Gremien berichtet werden.

Protokollvermerk:

Von der SPD-Fraktion wird gefordert, dass – sobald Beschlüsse bzw. neue Infos der VGN-Gremien vorliegen – wieder ein Bericht im SGA (zumindest als Mitteilung zur Kenntnis) erfolgen soll.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 166/2011 vom 29.11.2011 ist damit bearbeitet.

Abstimmung SGA:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

Abstimmung SB:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 6

50/075/2012

**Verkauf statt Sanierung des Wohngebietes Brüxer Straße durch die Gewobau
hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 206/2011 vom 30.12.2011**

Sachbericht:

Im SPD-Fraktionsantrag wird auf einen Pressebericht im Lokalteil der Erlanger Nachrichten vom 28.12.2011 Bezug genommen. Darin wird berichtet, dass die Gewobau erfreulicherweise 54 Wohnungen in der Brüxer Straße für ausländische Studenten und Doktoranten hergerichtet und bereitgestellt hat. Gleichzeitig wird von Aussagen des Erlanger Mieterinnen- und Mietervereins berichtet, bei der Gewobau plane man „... das ganze Gelände nach kompletter Entmietung an einen Investor zu verkaufen ...“ aus Sicht der SPD-Fraktion dürfe hier jedoch kein Verkauf an einen Investor erwogen werden – vielmehr müssten in diesem zentral gelegenen Quartier auch weiterhin Sozialwohnungen, bzw. bezahlbarer Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung angeboten werden. Die SPD-Fraktion fordert deshalb eine Stellungnahme der Gewobau, sowie der Referate II, V und VI, ob tatsächlich interne Verkaufsüberlegungen angestellt wurden. Die Antwort solle im SGA, im UVPA und im Stadtrat behandelt werden.

Abgestimmt zwischen der Gewobau, sowie den Referaten II, V und VI wird folgende Antwort gegeben: die angeblichen Verkaufsüberlegungen, von denen in dem Pressebericht „Gerüchteweise“ berichtet wurde, waren nicht nur für die SPD-Fraktion, sondern auch für die Gewobau und die drei angesprochenen Referate völlig überraschend. Richtig ist vielmehr, dass derartige Verkaufsüberlegungen nicht angestellt wurden – und zwar weder in der Gewobau, noch in den genannten städtischen Referaten. Die 54 Wohnungen in der Brüxer Straße wurden dankenswerterweise von der Gewobau für eine bis 2014 geplante Zwischennutzung durch ausländische Studenten und Doktoranten hergerichtet und bereitgestellt. Über die weitere Nutzung der Gebäude nach 2014 gibt es derzeit weder eine Entscheidung, noch konkrete Vorüberlegungen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 206/2011 vom 30.12.2011 ist damit erledigt.

Abstimmung SGA:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

Abstimmung SB:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 7

611/137/2012

**Medizinische Versorgung, Stadtentwicklung und Generalsanierung
Klinikum am Europakanal
Fraktionsantrag Nr. 085/2011 der SPD-Fraktion vom 19.07.2011**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1.1 Planungen des Bezirks Mittelfranken für das Klinikum am Europakanal

Auf Anfrage des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung teilte der Bezirkstagspräsident des Bezirks Mittelfranken im Sept. 2011 mit, dass eine Reduzierung von Bettenkapazitäten und eine Generalsanierung des Klinikums am Europakanal geplant seien. Derzeit befinde man sich in der strukturellen Konzeptphase. Inwieweit die geplanten Änderungen zu einer Reduzierung des Bauvolumens führen werden, sei noch nicht absehbar. Die forensische Klinik im Westen und der östliche zentrale Klinikbereich sollen auf jeden Fall erhalten bleiben. Ein Sachvortrag über die geplante Neustrukturierung wird von Seiten des Bezirks mit Hinweis auf das vorhandene Baurecht für unnötig gehalten, da die geplanten Baumaßnahmen nicht über die Vorgaben des B-Planes Nr. 178 hinausgehen werden.

Der Bezirk könnte sich vorstellen, die westlich und südlich des Klinikbereichs gelegenen Flächen für klinikfremde Nutzungen zur Verfügung zu stellen. Die Flächen könnten auf der Grundlage eines gutachterlich festzustellenden Bodenwertes verkauft werden. Als Preisvorstellung werden 300,- bis 400,- €/m² genannt. Da für diese Flächen derzeit kein Bau-recht besteht, wird vom Bezirk auf die gemeindliche Planungshoheit verwiesen und um entsprechende Initiativen der Stadt Erlangen gebeten.

1.2 Neubau Kinderkrippe

Auf einer Teilfläche mit einer Größe von ca. 2.750 m² plant die AWO im Südosten des Klinikumgeländes den Neubau einer Kinderkrippe. Für das Vorhaben läuft derzeit das Baugenehmigungsverfahren. Das Gebäude ist vollständig außerhalb der Baugrenzen geplant und soll über eine vorhandene Privatstraße des Klinikums erschlossen werden. Die Genehmigung kann im Wege der Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden, weil Gründe des Wohls der Allgemeinheit eine Befreiung rechtfertigen. Etwaige Konflikte mit einer potentiellen Nutzung des Geländes für den Bau einer neuen Sporthalle sind innerhalb der Stadtverwaltung noch zu klären.

1.3 Überlegungen für den Bau einer neuen Sporthalle

Im Rahmen einer Standortuntersuchung für die Errichtung einer neuen Sporthalle für den HC Erlangen wurde auch das Gelände des Bezirksklinikums in Betracht gezogen. Der Flächenbedarf für eine Halle entsprechend den Vorgaben der Bundesliga und zugehörigen Stellplätzen würde ca. 15.000 m² betragen. Allerdings könnte nach den Vorstellungen des Bezirks eine Sporthalle auf dem Klinikumsgelände nur entstehen, wenn dafür eine neue Anbindung an den Adenauerring bzw. an den Kosbacher Damm hergestellt würde. Ein exakter Standort wurde bisher nicht festgelegt. Auf das Ergebnis der Behandlung des

Themas im Sportausschuss am 10.01.2012 wird verwiesen. Konflikte mit dem geplanten Neubau einer Kinderkrippe sind zwischen den betroffenen Ämtern zu klären (siehe Punkt 1.2).

1.4 Vorschlag Mehrgenerationenwohnen

Die SPD schlägt mit ihrem Antrag vor, Möglichkeiten zur integrativen Stadtentwicklung (z.B. Mehrgenerationenwohnen) auf dem Gelände des Bezirksklinikums zu prüfen. Im Hinblick auf

die nachlassende Mobilität alter Menschen muss dieser Standort jedoch als wenig geeignet für Seniorenwohnungen beurteilt werden. Die Entfernung zu den nächstgelegenen Infrastruktureinrichtungen der Büchenbacher Anlage (Lebensmittelmarkt, Apotheke, Bäcker etc.) oder Dienstleistungsangeboten wie Friseur, Ärzte, Sparkasse, Post etc. beträgt mind. 800 m (Fußweg), wobei der vierspurige Adenauerring Nord überquert werden müsste.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Aktuelles Planungsrecht

Das Gelände des Bezirksklinikums befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 178 aus dem Jahr 1973, in dem das Bauland als Sondergebiet „Klinik“ festgesetzt wurde. Für Bauvorhaben und Einrichtungen des Klinikbetriebes sind im B-Plan überbaubare Flächen mit einer Größe von insgesamt ca. 16,4 ha durch Baugrenzen definiert. Etwa 16 % dieser Bauflächen mit einer Größe von ca. 2,7 ha sind noch unbebaut. Diese Areale sind jedoch wegen ihrer zentralen Lage im Gelände und ungünstiger Erschließungsmöglichkeiten für klinikfremde Nutzungen kaum geeignet.

2.2 Beurteilung einer weiteren städtebaulichen Entwicklung

Auf den vom Bezirk angebotenen Flächen am südlichen und westlichen Rand des Klinikums besteht kein Baurecht. Die Flächen sind mit Wald bestanden und unerschlossen. Sollte eine städtebauliche Entwicklung in Betracht gezogen werden, wären Voruntersuchungen zu verschiedenen Aspekten erforderlich:

- Klärung städtebaulicher Ziele und Anforderungen
- Möglichkeiten der Erschließung
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- forstrechtlicher bzw. naturschutzrechtlicher Eingriff und Ausgleich.

Für die Ansiedlung klinikfremder Nutzungen auf diesen Flächen wären die planungsrechtlichen Grundlagen durch eine Änderung des B-Planes Nr. 178 zu schaffen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vom Vorstand des Bezirksklinikums wurde in einer Pressemitteilung vom Nov. 2011 erklärt, dass Anfang 2012 ein Konzept zur Umgestaltung des Klinikums vorgelegt werden soll.

Die Vielfalt der vorgeschlagenen Nutzungsziele und Flächenansprüche erfordert eine Abstimmung durch die betroffenen Referate und Ämter innerhalb der Stadtverwaltung. Als Grundlage für diese Abstimmung soll das vom Bezirk Mittelfranken angekündigte Umgestaltungskonzept abgewartet werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die SPD-Fraktion bemängelt, dass ihr Fraktionsantrag nicht ausreichend von der Verwaltung bearbeitet wurde. Im Fraktionsantrag wurde ein Bericht über die geplanten Änderungen der medizinischen Angebotsstruktur im Klinikum am Europakanal und deren Auswirkungen auf die Versorgung von Patientinnen und Patienten durch die Leitung des Kommunalunternehmens Bezirkskliniken im UVPA wie auch im SGA gewünscht. Da dies nicht erfolgt ist, soll der Satz „Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 085/2011 vom 19.07.2011 ist hiermit bearbeitet“ aus dem Beschlusstext gestrichen werden.

Für den Bericht sollen Herr Siemon oder Herr Berger vom Bezirksklinikum eingeladen werden. Das Gremium bittet darum, diese Information an das federführende Amt 61 weiterzugeben, damit eine entsprechende Einladung erfolgen kann.

Der anschließende Beschluss wird ohne den Satz „Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 085/2011 vom 19.07.2011 ist hiermit bearbeitet.“ jeweils einstimmig gefasst (Sozialbeirat 7 gegen 0 Stimmen, SGA 12 gegen 0 Stimmen).

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung SGA:

angenommen mit Änderungen
mit 12 gegen 0

Abstimmung SB:

angenommen mit Änderungen
mit 7 gegen 0

TOP 8
Anfragen

Sitzungsende

am 06.03.2012, 17:00 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Dr. Preuß

Der Schriftführer:

.....
Drummer

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: